
Sachgebiet Bürgermeisteramt	Sachbearbeiter Geschäftsleiter Herr Eiberger
---------------------------------------	--

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	11.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Festlegung der weiteren Stellvertretung

Anlagen:
Antrag Bürgerliste

Sachverhalt:

Gemäß Art. 39 1 S. 2 GO bestimmt der Stadtrat die weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters aus seiner Mitte.

Diese Regelung ist in der Geschäftsordnung (GeschO) niederzulegen (§ 15 der GeschO).

Die Fraktionsvorsitzenden haben vorgeschlagen die Vorsitzenden der beiden größten Fraktionen nach Ihrer Größe die beiden weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters (3. Und 4. Bürgermeister) stellen sollen.

Aktuell wären dies Katharina Oberhauser als 3. Stellvertreterin und die Vorsitzende und Katharina Bucher als 4. Stellvertreterin des EBM zu bestimmen (wählen).

(Die Wahlen können geheim durchgeführt werden).

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Stadt bestimmt, dass der/die Vorsitzende der größten Fraktion als erstes die weitere Stellvertretung übernehmen soll (3. Bürgermeister(in)).
2. Der Stadtrat bestimmt, dass der/die Vorsitzende der zweitgrößten Fraktion als nächstes die weitere Stellvertretung übernehmen soll (4. Bürgermeister(in)).
3. Der Stadtrat bestimmt, dass im Falle von deren Verhinderung dass bei deren Verhinderung die übrigen Stadtratsmitglieder in der Reihenfolge ihres Lebensalters sie Stellvertretung übernehmen.
4. Der Stadtrat wählt die Fraktionsvorsitzende der größten Fraktion, der CSU, Katharina Oberhauser zur 3. Bürgermeisterstellvertreterin und
5. die Fraktionsvorsitzende der zweitgrößten Fraktion, dem Bürgerbündnis, Katharina Bucher zur 4. Bürgermeisterstellvertreterin.